



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/033

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
04.04.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Hauptstraße 70, Geisingen Befreiungsantrag bzgl. des Standorts in der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche

Die Bauherrschaft plant den Aufbau einer DHL-Packstation auf dem Grundstück Flst.Nr. 1697, Hauptstraße 70, Gemarkung Geisingen. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Große Breite“.

Das Vorhaben bedarf keiner Baugenehmigung. Es wurde jedoch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt.

Der geplante Standort der DHL-Packstation liegt im Grundstücksbereich, der laut Bebauungsplan „von der Bebauung freizuhalten ist“.

Nach § 36 Abs. 1 BauGB werden Befreiungen im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

Beschlussvorschlag

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Große Breite“ wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich